

14. September 2016

**Postulat**

von Karin Rykart Sutter (Grüne)  
und Markus Knauss (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf Stadtgebiet das Fahren mit geöffneter Auspuffklappe von Sportwagen mit speziellen Auspuffanlagen verbieten kann.

**Begründung:**

Die Stadt Zürich hält in der Lärmschutzverordnung (713.410) Art. 2 fest, dass es jedermann untersagt ist, Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden oder vermindert werden kann. Zudem dürfen keine Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Apparate oder andere Vorrichtungen Lärm erzeugen, der durch geeignete Vorkehrungen vermieden oder vermindert werden kann.

Bei Sportwagen mit speziellen Auspuffanlagen gibt es die Möglichkeit mit geöffneter Auspuffklappe zu fahren. Dies erzeugt brachialen Lärm, welcher die Lärmschutzgrenze deutlich überschreitet. Und dies ohne jeglichen Sinn, mit Ausnahme der Freude des Fahrzeughalters.

Auf der Webseite des Gesundheits- und Umweltdepartementes ist zu lesen, dass rund ein Drittel der städtischen Bevölkerung an Strassen mit einer Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert der Lärmschutzverordnung leben und damit stark von Verkehrslärm belastet sind.

Mit einem Verbot von Fahren mit geöffneter Auspuffklappe innerhalb des Stadtgebietes könnte der Stadtrat mit einer kleinen Massnahme ein bisschen Abhilfe für die lärmgeplagte Stadtbevölkerung schaffen.

M. Knauss  
Karin Rykart Sutter